



© DRSC e.V. || Zimmerstr. 30 || 10969 Berlin || Tel.: (030) 20 64 12 - 0 || Fax.: (030) 20 64 12 -15
www.drsc.de - info@drsc.de,

Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte der FA wieder. Die Standpunkte der FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt.
Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.

IFRS-FA – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	24. IFRS-FA / 10.02.2014 / 14:15 – 15:15 Uhr
TOP:	04 – Annual Improvements Cycle 2012-2014
Thema:	Diskussion des ED/2013/11
Unterlage:	23_04a_IFRS-FA_AIP_Präs



Inhalt

1. ED – Fakten
2. ED – Inhaltsübersicht
3. ED – Inhalte im Detail
4. ED – Fragen



1. ED/2013/11 – Fakten

AIP 2012-2014 (7. Zyklus)

Text	Applic. Guidance	Conseq. Amend	Illustrative Examples	Basis for Conclus.	Alternative views
11 Seiten	keine	keine	keine	6 Seiten	keine

Veröffentlichung
12.12.2013

Kommentierungsfrist
13.3.2014

Finalisierung
<ul style="list-style-type: none"> • Zeitpunkt: offen • Erstanwendung: 1.1.2016



2. ED/2013/11 – Inhaltsübersicht

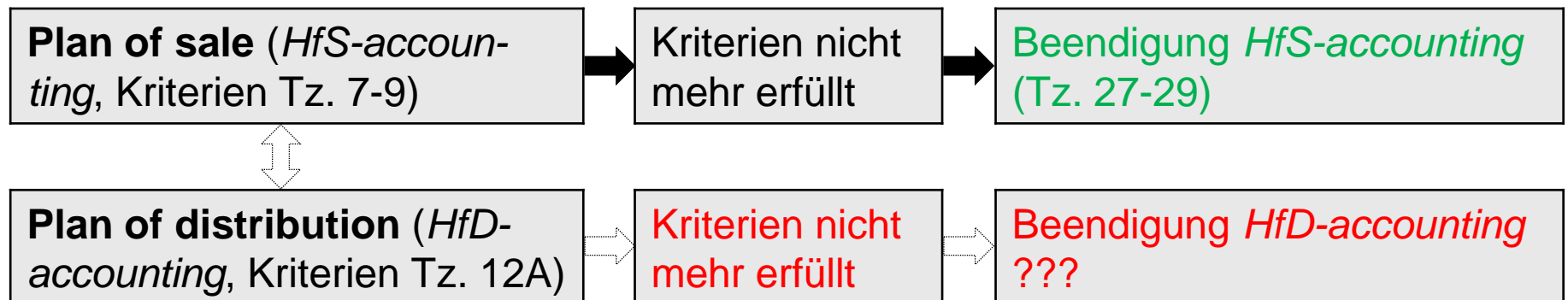
Liste der Änderungsvorschläge

- IFRS 5 – Changes in methods of disposal
- IFRS 7 – Servicing contracts
- IFRS 7 – Applicability of amendments to condensed interim fin. statements
- IAS 19 – Discount rate: regional market issue
- IAS 34 – Disclosure of information elsewhere in the interim fin. report

3.1. IFRS 5 – *Changes in methods of disposal* (1/2)

Problemstellung

- Frage von ESMA eingereicht
- Unklarheit bei Anwendung von IFRS 5.26-29; da mit IFRIC 17 Einführung der *held-for-distribution*-Kategorie, aber keine Folgeänderung in IFRS 5.26-29
- insb.: keine Anleitung, ob/wann bei Änderungen eines *plan of distribution* die *held-for-distribution*-Bilanzierung zu beenden ist (in Analogie zu 26-29, dort Änderung eines *plan of sale* UND Beendigung der *held-for-sale*-Bilanzierung)



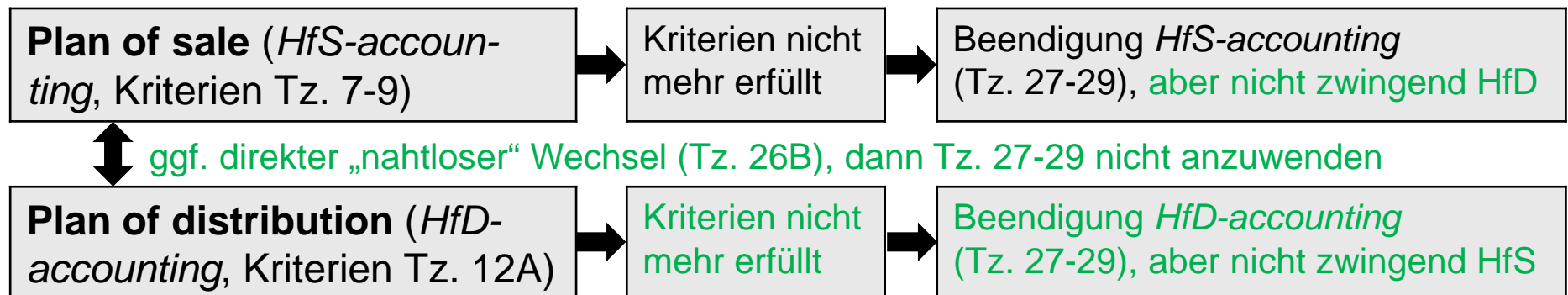


3.1. IFRS 5 – *Changes in methods of disposal (2/2)*

Änderungsvorschlag

→ *Fehlende Folgeänderung IFRS 5.26-29 ist ein Versehen*

- Ergänzung Tz. 26-29, somit Klarstellung, wann bei Änderung eines plan-of-distribution Beendigung der *held-for-distribution*-Bilanzierung
- Einfügung Tz. 26B, somit Klarstellung des Sonderfalls „direkter Wechsel“ zwischen *held-for-sale* und *held-for-distribution* → keine Bewertungsänderung
- Erstanwendung 1.1.2016, nicht rückwirkend, vorzeitig möglich





3.2. IFRS 7 – *Servicing contracts* (1/2)

Problemstellung

- Ausgangspunkt: IFRS 7-Änderung (Okt. 2010) – Angaben bei Transfers
- Unklarheit bei Anwendung von IFRS 7.42C:
Stellt ein „*servicing contract*“ ein „*continuing involvement*“ dar (für Zwecke der Angaben nach IFRS 7.42E-H)?
- insb.: Schließt der Spezialfall gemäß IFRS 7.42C(c)+B30, wonach kein „*continuing involvement*“ vorliegt, auch „*servicing contracts*“ ein?



3.2. IFRS 7 – *Servicing contracts* (2/2)

Änderungsvorschlag

- Klarstellende Ergänzung in IFRS 7.B30 und Hinzufügung von B30A
 - „*servicing contracts*“ (Zahlungen aufgrund einer Dienstleistung) gelten als „*continuing involvement*“ – für Zwecke der Angaben nach IFRS 7.42E-H
- *Dies war schon immer so beabsichtigt.*
- Folgeänderung = Ergänzung IFRS 1.39V und .E4A
- Erstanwendung 1.1.2016, rückwirkend, vorzeitig möglich



3.3. IFRS 7 – Applicability of amendments to condensed interim financial statements (1/2)

Problemstellung

- Ausgangspunkt: IFRS 7-Änderung (Dez. 2011) – Angaben bei Saldierung
- Unklarheit bei Anwendung von IFRS 7.44R: Ist diese Angabe in jeglichen Zwischenabschlüssen zu machen oder nur, soweit sie gemäß IAS 34 in Zwischenabschlüssen gefordert ist?
- insb.: Ist diese Angabe auch in verkürzten Zwischenabschlüssen zu machen?
Wenn ja, nur im 1. Jahr der Anwendung dieser Änderung?



3.3. IFRS 7 – *Applicability of amendments to condensed interim financial statements (2/2)*

Änderungsvorschlag

- *Klarstellung, dass gemeint war, dass Angaben nur, falls diese nach IAS 34 gefordert sind (IAS 34 fordert, dass Angaben in verkürzten Zwischenberichten dann zu machen sind, wenn ein Weglassen irreführende Information bedeutet.)*
- *Feststellung, dass bewusst keine Folgeänderung für IAS 34 erfolgte*
- Teilstreichung IFRS 7.44R, somit Klarstellung, dass Angaben nicht in jeglichen Zwischenberichten nötig → für 1. Jahr der Anwendung (=2013) jedoch zu spät
- Folgeänderung = Ergänzung IFRS 1.39V und .E4A
- Erstanwendung 1.1.2016, rückwirkend, vorzeitig möglich



3.4. IAS 19 – *Discount rate: regional market issue (1/2)*

Problemstellung

- Frage von ESMA eingereicht
- Regelung: Zur Abzinsung von Altersvorsorgeverpflichtungen sind währungsgleiche (und laufzeitgleiche) Anleihen zugrunde zu legen.
- Unklarheit Wortlaut IAS 19.83, Satz 2:
Ist die Grundgesamtheit von Anleihen eines bestimmten Landes (=Wortlaut) oder einer bestimmten Währung / Währungsraum (=Zweck) heranzuziehen?



3.4. IAS 19 – *Discount rate: regional market issue (2/2)*

Änderungsvorschlag

- Änderung IAS 19.83, Satz 2:
 - fehlt Markttiefe für High Quality-Unternehmensanleihen **einer (bestimmten) Währung** („in currencies“) **statt eines Landes** („in countries“) ...
 - dann Verwendung von Staatsanleihen **derselben Währung**
- *Zweck ist schon immer, dass für die Abzinsung zugrundegelegte Anleihen währungsgleich (und laufzeitgleich) mit den Altersvorsorgeverpflichtungen sind.*
- *Dies kann mit einer Änderung eindeutiger formuliert werden.*
- Erstanwendung 1.1.2016, rückwirkend, vorzeitig möglich



3.5. IAS 34 – *Disclosure of information „elsewhere in the interim report“ (1/2)*

Problemstellung

- Frage von ESMA eingereicht
- Unklarheit zwischen IAS 34.4 (Begriffsdefinition) „*interim financial report*“ und IAS 34.16A „*in the notes ... or elsewhere in the interim financial report*“
- insb.: Bedeutet „*elsewhere*“
 - außerhalb des Anhangs, aber im Abschluss ODER
 - außerhalb des (Zwischen)Abschlusses?



3.5. IAS 34 – *Disclosure of information „elsewhere in the interim report“* (2/2)

Änderungsvorschlag

- Ergänzung IAS 34.16A um klarstellende Passage:
 - Angabe im **Zwischenabschluss** (*interim financial statements*) **ODER** Angabe **anderswo im Zwischenbericht** (*interim financial report*), dann aber mit **Querverweis** aus dem Zwischenabschluss heraus.
 - explizit: fehlt Querverweis, dann Abschluss unvollständig
 - Zwischenbericht, der mit dem Zwischenabschluss **zeitgleich** („*same time*“) und für dieselbe Periode („*same terms*“) veröffentlicht wird
- *Dies war implizit schon immer so gemeint, auch wegen IAS 1.113*
- Erstanwendung 1.1.2016, rückwirkend, vorzeitig zulässig



4. ED/2013/11 – Fragen

Jeweils 2 Fragen zu jedem Änderungsvorschlag

(1) Stimmen Sie dem Änderungsvorschlag des IASB gemäß ED zu?

Falls nein, warum nicht und welche Alternative schlagen Sie vor?

(2) Stimmen Sie dem IASB-Vorschlag bzgl. Übergangsvorschriften und Zeitpunkt des Inkrafttretens gemäß ED zu?

Falls nein, warum nicht und welche Alternative schlagen Sie vor?